

Niederschrift über die Tagung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Freitag, den 20. Juni 2014, im Anschar-Gemeindehaus, Am Alten Kirchhof 4, 24534 Neumünster

TOP 1 Gottesdienst

Die Tagung beginnt um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Anscharkirche.

TOP 2a Begrüßung und Grußworte

Die Präses, Ina Koppelin, setzt die Synodentagung im Anschar-Gemeindehaus fort.

Frau Koppelin bedankt sich bei allen Mitwirkenden für den Gottesdienst, ein besonderer Dank geht an Herrn Maik Hansen aus der Luther-Kirchengemeinde in Kiel, der als eingesegneter Prädikant die Predigt gehalten hat. Ein weiterer Dank gilt der Anschar-Kirchengemeinde und der Verwaltung für die Vorbereitung der Synode.

Gemäß Geschäftsordnung werden Silke Hammerich und Andreas Köpp (Mitarbeitende des Verwaltungszentrums) als Schriftführende berufen und per Akklamation von den Synodalen bestätigt.

Frau Koppelin erklärt den geplanten Ablauf der Synode und gibt allgemeine Hinweise.

Der Tagesablauf wird bekannt gegeben.

Sie begrüßt Propst Stefan Block, Propst Thomas Lienau-Becker, Propst Kurt Riecke, Gäste und alle anwesenden Synodalen, insbesondere Herrn Dr. Rechtsanwalt Becker. Weiterhin begrüßt Sie Herrn Wegener als neuen Leiter der Haushalts- und Finanzabteilung.

Gerhard Voigt verliest das Grußwort des Bischofs Gothart Magaard.

Die Synode gedenkt der verstorbenen Synodalen Hannelore Schuldt und Pastor Jens-Uwe Ramm und derjenigen, die nicht genannt worden sind.

TOP 2 b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch Namensaufruf wird die Anwesenheit von 89 Synodalen festgestellt. Die Synode ist beschlussfähig. Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 2 c Verpflichtungen und Gelöbnis

Die Synodalen, die erstmals an einer Kirchenkreissynode teilnehmen, werden durch die Vorsitzende verpflichtet.

Dies sind im Einzelnen: Erika Koepsell und Stefan Christiansen sowie die Jugenddelegierte Janine Scharf.

Herr Kunow trägt das Gelöbnis vor und die zu Verpflichtenden bestätigen der Präses durch Handschlag einzeln mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ ihre Zustimmung.

Die eingenommene Kollekte für die Flüchtlingshilfe beträgt: 321,73 €.

TOP 2 d Feststellung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

1. Gottesdienst mit Abendmahl
2. Präliminarien
3. Fragestunde
4. Bericht aus der Propstei Mitte mit Aussprache
5. Standort Verwaltungszentrum
6. Nachwahlen Kirchenkreisrat/Finanzausschuss/Wahlausschuss
7. Gemeindliche Nutzung Petruskirche
8. Berufszeitraum 8. Pfarrstelle des Kirchenkreises Altholstein Jugendkirche
9. Umwandlung der Pfarrstelle 1 + 2 Johannes-Kirchengemeinde Neumünster
10. Kindertagesstätten Satzung und Gebührensatzung Ottendorf
11. Finanzierung Haus der Jugend Kronshagen
12. Telefonseelsorge (AG 8.2)
13. Krankenhausseelsorge Bericht 8.2-Prozess
14. Info über die Flüchtlingsthematik
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Frau Koppelin gibt zum TOP 5 „Standort Verwaltungszentrum“ bekannt, dass keine Beschlussvorlage nebst Anlagen verschickt wurde, da wegen unvorhersehbarer Ereignisse der Kirchenkreisrat und der Finanzausschuss am 19.06.2014 in einer kurzfristig anberaumten Sondersitzung dazu neu beraten haben. Das Ergebnis dieser Sondersitzung wird den Synodalen als Tischvorlage vorgelegt. Die Synodalen werden gefragt, ob die aktuelle Tischvorlage zur Beratung und ggf. zur Abstimmung zugelassen wird. Darüber wird abgestimmt.

Dies wird mit mehr als einer 2/3-Mehrheit angenommen

Rechtsanwalt Dr. Becker, juristischer Berater des Verwaltungszentrums in dieser Angelegenheit, ist anwesend und steht für Fragen zur Verfügung. Frau Koppelin beantragt das Rederecht für Herrn Dr. Becker.

Die Synode beschließt *mehrheitlich bei einer Enthaltung*, Herrn Dr. Becker das Rederecht zu erteilen.

TOP 3 Fragestunde

Frau Dr. Jentzen hat folgende Fragen an das Präsidium gerichtet, die Herr Stolte vorträgt:

- Wie ist der Status des Energiecontrollings im Kirchenkreis Altholstein?
- Wie viele Gemeinden des Kirchenkreises sind bisher erfasst?
- Wie ist die Planung für die nächsten 2 Jahre?

Herr Stolte beantwortet die Fragen.

Es liegen Anfangsdaten vor und die Immobilienwirtschaft des Verwaltungszentrums befindet sich in der Bestandsaufnahme. Frau Petschner hat erste Daten in Sachen Energieeffizienz und Schaffung von Transparenz in Energiebedarf und -verbrauch in bisher drei Kirchengemeinden erfasst. Die Bestandsaufnahme wird definitiv nicht innerhalb von 2 Jahren durchgeführt werden können, da vor jeder Analyse eine Bestandsaufnahme aller Energiearten, Zählern, Verbräuchen und Zuordnungen zu den tatsächlichen Nutzungseinheiten ansteht.

TOP 4 Bericht aus der Propstei Mitte mit Aussprache

Propst Block berichtet über die Arbeit aus der Propstei Mitte.

Der Bericht wird den anwesenden Synodalen in Schriftform vorgelegt.

Es gibt mehrere Wortmeldungen zum Bericht u. a. zum Thema Ökumene und Jugendarbeit. Diese und andere Fragen werden beantwortet.

TOP 5 Standort Verwaltungszentrum

Propst Block bringt diesen Tagesordnungspunkt ein und gibt einen kurzen Rückblick. Dabei richtet er einen besonderen Dank an Herrn Mondwurf und an Herrn Dr. Becker und die, die in dieser Angelegenheit mitgewirkt haben.

Rechtsanwalt Dr. Becker gibt einen umfassenden Bericht zur derzeitigen Situation.

Herr Stolte erläutert die aktuelle Tischvorlage, die als vorläufige Standortoption der Verwaltung den Martensdamm in der Kieler Innenstadt vorsieht.

Im Anschluss daran informiert Herr Mondwurf die Mitglieder der Synode über das Gebäude an sich und dessen Funktionalität anhand von Skizzen und Plänen.

Propst Block ergreift das Wort und geht dabei noch einmal auf die Beschlussvorlage ein. Gleichzeitig teilt er der Synode mit, welche Alternative der Kirchenkreisrat priorisiert. Zudem weist er auf die zu beauftragende Arbeitsgruppe lt. Vorschlag A Nr. 5 hin, die sich aus Mitgliedern des Kirchenkreisrates, Mitgliedern des Finanzausschusses und aus weiteren Mitgliedern der Kirchenkreissynode zusammensetzen soll.

Herr Dahl nimmt im Namen des Finanzausschusses Stellung und teilt den Synodalen das Votum des Finanzausschusses mit, der sich für die Alternative A ausgesprochen hat.

Es schließt sich eine lange, intensive und lebhaftige Aussprache an, in der u. a. die Vor- und Nachteile der Alternativen sowie die im Zusammenhang mit einem Standortwechsel stehenden finanziellen Auswirkungen diskutiert werden.

Herr Morgenroth stellt einen Antrag.

Der Antrag wird ausreichend unterstützt.

Der Antrag lautet:

Bitte alle Kosten, die bisher angefallen sind, schriftlich der Synode zur Verfügung zu stellen.
Bitte auch eine realistische Schätzung der Umzugskosten.

Mehrheitlich sprechen sich die Synodalen dafür aus, diesen Antrag mit den gestellten Fragen auf der nächsten Kirchenkreissynode zu behandeln. Die Beantwortung der Fragen soll schriftlich erfolgen.

Frau Schneider-Ziemssen beantragt, die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt in geheimer Wahl durchzuführen.

Mehrere Wortbeiträge nennen die zu erwartenden Umweltbelastungen für die Mitarbeitenden in der Verwaltung, wie z.B. durch Baulärm und Staub und die damit im Zusammenhang auftretenden Beeinträchtigungen. Andere wiederum hinterfragen die Reaktion der Öffentlichkeit bei einem eventuellen Verbleib der Verwaltung in der Eggerstedtstraße. Nicht zuletzt wird bei einem Verbleib der Verwaltung in der Eggerstedtstraße nachdrücklich darauf hingewiesen, dass während der geplanten Bauarbeiten durchaus auch Schäden am jetzigen Gebäude und zwar in einem nicht vorhersehbaren Ausmaß auftreten können.

Mehrere Diskussionsteilnehmer sprechen sich gegen einen Verkauf aus. So begeben sich der Kirchenkreis aus der Rolle des Eigentümers in die Abhängigkeit eines Vermieters – bei auf langer Sicht höheren Kosten und allen Unwägbarkeiten, denen man als Mieter ausgesetzt ist. Der angeführte angebliche Wertverlust wird in Frage gestellt, und es wird darauf verwiesen, dass man bei einer attraktiven Innenstadtlage auch mit Lärmbelastungen durch Bauarbeiten rechnen muss. Außerdem handele es sich hier um Beeinträchtigungen in einem zeitlich begrenzten Umfang.

Stark angezweifelt wird außerdem, dass es möglich ist, im angepeilten Zeitraum eine neue Immobilie zu finden, die das jetzt angestrebte Provisorium am Martensdamm ablösen könnte. Es wird die Bitte geäußert, Entwürfe zu zeigen, wie das Projekt Eggerstedtstraße aussehen könnte, wenn der Kirchenkreis sein Gebäude nicht verkauft. Ein solcher Entwurf wird während der Abendbrotpause für eine Beamer-Präsentation vorbereitet und kann am Ende der Aussprache gezeigt werden.

Herr Rapp stellt einen Antrag zu Vorschlag A Punkt 3.

Der Antrag wird ausreichend unterstützt.

Der Antrag lautet:

Zum Vorschlag A, Punkt 3:

Der Mietzins soll soweit reduziert werden, dass er im Wesentlichen möglichst dem der aus dem nicht zustande gekommenen Mietvertrag „Fabrikstr.“ entspricht. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Nachverhandlungen aufzunehmen.

Mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen angenommen

Herr Rapp stellt einen weiteren Antrag zu Vorschlag A Punkt 4.

Der Antrag wird ausreichend unterstützt.

Der Antrag lautet:

Es soll eine Option zur Laufzeitverlängerung um mindestens zwei Jahre festgelegt werden.

Mehrheitlich bei mehreren Gegenstimme und einigen Enthaltungen angenommen

Pastorin Dittkrist beantragt eine Pause.

Es werden die Redner, die sich noch auf der Rednerliste befinden, bis zur Pause zugelassen.

Mehrheitlich beschlossen

Nach der Pause wird der Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt.

Für die geheime Wahlabstimmung wird eine Zählkommission aus folgenden Synodalen und einem Mitarbeiter des Verwaltungszentrums gebildet: Maike Brandes, Pastor Mahler und Stephan Rohwer.

Beschluss(entspricht der Tischvorlage):

Vorschlag A.:

1. Das Grundstück und das Gebäude Eggerstedtstraße 13 in Kiel wird an die NGEg zum Preis von insgesamt 3 Mio. € verkauft.
2. Das Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages über das Gebäude Martensdamm 2/3 / Kehdenstraße 24/26/28 in Kiel ab voraussichtlich 01.01.2015 wird angenommen.
3. Als Mietzins sollen bis zu 8,- € pro qm zugrunde gelegt werden.
4. Die Mietdauer soll bis zu fünf Jahre betragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, während dieser Mietzeit für die Gremien des Kirchenkreises Vorschläge für einen endgültigen Standort des Verwaltungszentrums im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein zu erarbeiten. Die Verwaltung soll für diese Aufgabe von einer Arbeitsgruppe begleitet werden, die aus Mitgliedern des Kirchenkreisrates und des Finanzausschusses sowie aus weiteren Mitgliedern der Kirchenkreissynode besteht.
6. Dabei soll bis Ende 2019 der Umzug in einen endgültigen Standort erfolgen. Es sollen Optionen für eine Anmietung, einen Ankauf oder einen Neubau geprüft werden.

oder

Vorschlag B:

1. Bis auf weiteres bleibt die Verwaltung in der Eggerstedtstraße 13.
2. Der NGEg wird angeboten, die bisherigen Bedingungen einschließlich der auflösenden Bedingung im Kaufvertrag über die Eggerstedtstraße 13 bis Mitte 2015 zu erhalten, wobei die NGEg dann ebenfalls das Recht erhalte, die Auflösung des Kaufvertrages erklären zu können.

Der endgültig beschlossene vollständige Wortlaut des Beschlusses lautet folgendermaßen:

Beschluss:

Vorschlag A.:

1. Das Grundstück und das Gebäude Eggerstedtstraße 13 in Kiel wird an die NGEg zum Preis von insgesamt 3 Mio. € verkauft.
2. Das Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages über das Gebäude Martensdamm 2/3 / Kehdenstraße 24/26/28 in Kiel ab voraussichtlich 01.01.2015 wird angenommen.
3. Als Mietzins sollen bis zu 8,- € pro qm zugrunde gelegt werden. Der Mietzins soll soweit reduziert werden, dass er im Wesentlichen möglichst dem der aus dem nicht zustande gekommenen Mietvertrag „Fabrikstr.“ entspricht. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Nachverhandlungen aufzunehmen.
4. Die Mietdauer soll bis zu fünf Jahre betragen. Es soll eine Option zur Laufzeitverlängerung um mindestens zwei Jahre festgelegt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, während dieser Mietzeit für die Gremien des Kirchenkreises Vorschläge für einen endgültigen Standort des Verwaltungszentrums im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein zu erarbeiten. Die Verwaltung soll für diese Aufgabe von einer Arbeitsgruppe begleitet werden, die aus Mitgliedern des Kirchenkreisesrates und des Finanzausschusses sowie aus weiteren Mitgliedern der Kirchenkreissynode besteht.
6. Dabei soll bis Ende 2019 der Umzug in einen endgültigen Standort erfolgen. Es sollen Optionen für eine Anmietung, einen Ankauf oder einen Neubau geprüft werden.

oder

Vorschlag B:

1. Bis auf weiteres bleibt die Verwaltung in der Eggerstedtstraße 13.
2. Der NGEg wird angeboten, die bisherigen Bedingungen einschließlich der auflösenden Bedingung im Kaufvertrag über die Eggerstedtstraße 13 bis Mitte 2015 zu erhalten, wobei die NGEg dann ebenfalls das Recht erhalte, die Auflösung des Kaufvertrages erklären zu können.

Frau Koppelin eröffnet den Wahlgang. Die Stimmzettel werden verteilt. Nach Abgabe der Stimmzettel wird der Wahlgang beendet.

Die Auszählung ergibt Folgendes:

Es wurden 82 Stimmzettel abgegeben.

Es gibt keine ungültigen Stimmen.

Stimmenverteilung:

Vorschlag A	41
Vorschlag B	39
Enthaltungen	2

Der Vorschlag A ist mit knapper Mehrheit angenommen.

TOP 6 Nachwahlen Kirchenkreisrat/Finanzausschuss/Wahlausschuss

Nachwahlen für den Kirchenkreisrat

Herr Oliver Reimers ist als ordentliches, ehrenamtliches Mitglied aus dem Kirchenkreisrat ausgeschieden. Herr Hans-Karl Fiek rückt als ordentliches Mitglied aus den Reihen der StellvertreterInnen nach.

Herr Kruska, Vorsitzender des Wahlausschusses, schlägt Frau Maike Brandes aus der Kirchengemeinde Kaltenkirchen als stellvertretendes ehrenamtliches Mitglied für den Kirchenkreisrat vor.

Frau Brandes erklärt ihre Zustimmung als Kandidatin und stellt sich vor.

Frau Koppelin fragt die Synodalen, ob es weitere Vorschläge gibt. Das ist nicht der Fall. Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Mehrheitlich bei wenigen Enthaltungen gewählt

Frau Brandes nimmt die Wahl an.

Nachwahlen für den Finanzausschuss

Herr Arne Gattermann ordentliches, ehrenamtliches Mitglied aus dem Finanzausschuss ist ausgeschieden.

Frau Astrid Schneider-Ziemssen rückt als ordentliches Mitglied nach.

Herr Kruska schlägt Herrn Michael Ohm aus der Trinitatis-Kirchengemeinde Kiel als stellvertretendes ehrenamtliches Mitglied für den Finanzausschuss vor.

Herr Ohm erklärt seine Zustimmung als Kandidat und stellt sich vor.

Frau Koppelin fragt die Synodalen, ob es weitere Vorschläge gibt. Das ist nicht der Fall. Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Einstimmig gewählt

Herr Ohm nimmt die Wahl an.

Nachwahl für den Wahlausschuss

Pastor Christian Kröger ist nicht mehr Gemeindepastor, somit nicht mehr Mitglied der Synode. Demzufolge entfällt die Mitgliedschaft im Wahlausschuss. Diese Position ist durch eine Pastorin/einen Pastor oder eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter neu zu besetzen.

Herr Kruska schlägt Herrn Reinfried Barnett aus der Thomas-Kirchengemeinde Kiel vor.

Herr Barnett ist nicht anwesend. Seine Zustimmung für eine Kandidatur hat er vorab erklärt. Herr Kruska stellt ihn vor.

Frau Koppelin fragt die Synodalen, ob es weitere Vorschläge gibt. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Mehrheitlich bei wenigen Enthaltungen gewählt

Somit ist Herr Reinfried Barnett als Mitglied des Wahlschusses gewählt.

Herr Barnett wird schriftlich benachrichtigt und gefragt, ob er die Wahl annehmen wird.

Herr Voigt übernimmt die Leitung.

TOP 7 Gemeindliche Nutzung Petruskirche

Es wird das Rederecht für folgende Vertreter der beteiligten Kirchengemeinden beantragt:

Pastor Lars Reimann und Herr Karl Wagner aus der Apostel-Kirchengemeinde sowie Pastor Stevens aus der Emmaus-Kirchengemeinde Kiel.

Mehrheitlich beschlossen

Herr Keuffel gibt eine allgemeine kurze Einführung in das Thema, insbesondere berichtet er über die Bedeutung der Kirche für die Stadt Kiel und deren Baugeschichte.

Propst Lienau-Becker gibt weitere Erläuterungen zur Petruskirche und nimmt Bezug auf die Vorlage, vorwiegend in Anlehnung an das Eckpunktepapier für eine zukünftige Nutzung der Petruskirche durch die Apostel-Kirchengemeinde.

Pastor Reimann, Herr Wagner, Herr Trautsch und Herr Pastor Stevens geben nacheinander ihre Stellungnahmen für ihre Kirchengemeinden ab.

Anschließend äußert sich Herr Rapp für den Finanzausschuss und votiert für die Beschlussvorlage.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Frau Schneider-Ziemssen sieht das Ergebnis, das der Synode vorgelegt wird, insbesondere aus finanzieller Sicht betont kritisch.

Beschluss:

Die Synode hat die in der „Großen Steuerungsgruppe“ erarbeiteten „Eckpunkte für eine künftige Nutzung der Petruskirche durch die Apostelgemeinde“ und die dazu am 08.05.2014 gefassten Beschlüsse des Kirchenkreisrats zur Kenntnis genommen. Sie befürwortet auf dieser Grundlage, dass die Petruskirche von der Apostel-Kirchengemeinde für deren Gottesdienste und Gemeindeleben genutzt wird.

Mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen

Herr Kunow übernimmt die Leitung.

TOP 8 Berufungszeitraum 8. Pfarrstelle des Kirchenkreises Altholstein Jugendkirche

Propst Riecke bringt die Vorlage ein.

Beschluss:

Die Synode beschließt in Abänderung ihres Beschlusses vom 27.03.13, dass die „Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, Zentrum Kirchlicher Dienste (8) – Jugendkirche“ ab dem Dienstbeginn des Pastors/der Pastorin für fünf Jahre besetzt wird.

Mehrheitlich bei 1 Enthaltung beschlossen

TOP 9 Umwandlung der Pfarrstelle 1 + 2 Johannes-Kirchengemeinde Neumünster

Propst Lienau-Becker führt in das Thema ein und erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, die Pfarrstellen der Johannesgemeinde Neumünster wie folgt zu ändern:

- 1. Pfarrstelle vom Umfang 50% auf Umfang 75%.
- 2. Pfarrstelle vom Umfang 100% in Umfang 75%

Mehrheitlich bei 1 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

TOP 10 Kindertagesstätten Satzung und Gebührensatzung Ottendorf

Propst Riecke bringt diesen Tagesordnungspunkt ein.

Bevor es zur Abstimmung kommt schlägt Frau Brandes eine Überarbeitung der Satzungen hinsichtlich orthographischer Fehler vor.

Herr Stolte gibt folgende Änderungen bekannt:

1. In § 3 Abs. 1 der Satzung ist das Wort „Kinder“ nach „in der Regel“ zu streichen.

2. In § 4 Abs. 1 der Satzung ist das Wort „Teilzeitbetreuung“ (3. Spiegelstrich) in „Halbtagsbetreuung“ zu ersetzen.
3. In § 4 Abs. 2 der Satzung sind im 1. Satz die Worte „für die“ durch das Wort „der“ zu ersetzen.
4. In § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung ist das Wort „Kündigungsfrist“ durch das Wort „Betreuungszeit“ zu ersetzen.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt,

- a. die Kindertagesstättenatzung und
- b. die Gebührensatzung

für die Kindertagesstätte Ottendorf (Kitawerk) in der vorliegenden Fassung.

Einstimmig beschlossen

TOP 11 Finanzierung Haus der Jugend Kronshagen

Propst Riecke führt in das Thema ein und erläutert das Verhandlungsergebnis mit der Kommunalgemeinde Kronshagen.

Beschluss:

Die Vereinbarung über Kinder- und Jugendarbeit in Kronshagen zwischen der Gemeinde Kronshagen und dem Kirchenkreis Altholstein wird für die Laufzeit von bis zu fünf Jahren verlängert. Der kirchliche Eigenanteil beträgt 5 % der Gesamtaufwendungen, höchstens jedoch 16.000 € pro Jahr.

Mehrheitlich bei 2 Enthaltungen beschlossen

TOP 12 Telefonseelsorge (AG 8.2)

Propst Riecke stellt den Synodalen das im Abschlussbericht der 8.2 AG „Telefonseelsorge“ erarbeitete Ergebnis vor. Der Bericht liegt den Synodalen vor.

TOP 13 Krankenhauseelsorge Bericht 8.2-Prozess

Propst Riecke berichtet über das Ergebnis der 8.2 AG „Krankenhauseelsorge“. Der Bericht liegt den Synodalen vor.

TOP 14 Informationen über die Flüchtlingsthematik

Herr Wöbke berichtet in diesem Zusammenhang über das derzeitige Kunstprojekt der MS Anton, die zu Gast auf der Kieler Woche vor Ort im Kieler Hafen liegt. Es werden eine Reihe von Veranstaltungen angeboten.

Herr Wöbke spricht sich dafür aus, einen Teil der kommenden November-Synode dieser Thematik zu widmen und appelliert an die Kirchengemeinden, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und auseinanderzusetzen.

Pastor Schade unterstützt diesen Antrag.

Propst Block würdigt die Flüchtlingsarbeit und spricht seinen Dank an Herrn Wöbke, Frau Leng und Herrn Frenzel sowie an diejenigen aus, die diese Arbeit unterstützen.

Herr Kunow fragt ein Meinungsbild ab, ob die Flüchtlingsthematik einen Teil der kommenden November-Synode beinhalten soll.

Mehrheitlich bei wenigen Enthaltungen beschlossen

Frau Koppelin übernimmt die Leitung.

TOP 15 Mitteilung und Verschiedenes

Die nächste Kirchenkreissynode findet am 10. September 2014 ganztags in Kiel-Holtenau mit dem Themenschwerpunkt „Reformation“ statt.

Eine weitere Kirchenkreissynode wird am 26. November 2014 ganztags in Rickling stattfinden. Schwerpunkte werden der Haushalt 2015 und die Flüchtlingsproblematik sein.

Frau Koppelin bedankt sich bei allen, die die Synode verwirklicht haben, insbesondere durch die intensiven und gründlichen Vorbereitungen der großen Verhandlungsthemen. Weiter dankt sie für die ausführlichen Jahresberichte vom Diakonischen Werk Altholstein und dem Zentrum kirchlicher Dienste in Neumünster, die mit den Unterlagen verschickt worden sind.

Frau Koppelin teilt mit, dass z. Z. Nachwahlen für stellvertretende Synodale im Kirchenkreis Altholstein durchgeführt werden und dass in einzelnen Distrikten mehr als drei Stellvertreterpositionen zu besetzen sind. Sie fordert zur Unterstützung der Nachwahlen und Mitwirkung auf.

Sie bittet die Synodalen den Fragebogen für Nachhaltigkeit einzureichen.

Propst Lienau-Becker verabschiedet die Anwesenden mit einem Abendgebet und dem Segen.

Die Synode endet um 21.40 Uhr.

Silke Hammerich (Protokollführerin)

Andreas Köpp (Protokollführer)

Ina Koppelin (Präses)